

Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Bonn:

Der Landesgesetzgeber hat die Förderung von regionalen, Kreisgrenzen überschreitenden Schnellbus-Verbindungen in das ÖPNVG NRW verankert und entsprechende Finanzmittel den drei SPNV-Aufgabenträgerverbünden zugesagt. Daraufhin hat der für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis zuständige Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) Ende 2019 eine Richtlinie für die Förderung von Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zur Ergänzung des SPNV-Netzes (ÖPNV-Schnellbus-RL ZV NVR) beschlossen. Um einen Wildwuchs zu verhindern und beispielsweise die Förderung der existierenden Bonner Schnellbuslinie zum Flughafen Köln/Bonn auszuschließen, ist Bestandteil der Richtlinie ein Katalog der förderfähigen Relationen.

Dieser Katalog sieht unter den 51 Optionen lediglich fünf förderfähige Schnellbusrelationen vor, die das Gebiet der Stadt Bonn umfassen:

- lfd. Nr. 22: Troisdorf – Sieglar – Bonn
- lfd. Nr. 23: Bonn – Mondorf – Niederkassel – Lüssdorf – Köln-Zündorf/Wahn
- lfd. Nr. 24: Euskirchen – Heimerzheim – Bornheim – Bornheim-Roisdorf Bf. – Bonn-Tannenbusch – Bonn-Endenich Nord Bf.
- lfd. Nr. 25: Erftstadt – Weilerswist – Heimerzheim – Buschhoven – Bonn-Duisdorf Bf.
- lfd. Nr. 26: Meckenheim – Wachtberg – Bonn-Bad Godesberg

Die Verwaltung wird als gesetzlicher Aufgabenträger beauftragt, für alle 5 Relationen Betriebs- und Fahrplankonzepte gemeinsam mit den beiden weiteren Aufgabenträgern Rhein-Sieg-Kreis (alle Nr. 22-26) und Kreis Euskirchen (Nr. 24 u. 25) zu erstellen, einschließlich der Kosten- und Finanzierungsvorschläge vorzulegen und entsprechende Förderanträge zeitnah zur fristgerechten Antragstellung vorzubereiten.